

Elektromobilität

Umwelt schützen – Geld sparen

Das CO₂-Minderungsprogramm 2023 Ihrer Stadtwerke Gunzenhausen GmbH!

Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung und Installation einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

- Voraussetzung:**
- Bestands- oder Neukunde der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH für mindestens 5 Jahre.
 - Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge muss von einem zugelassenen Installateur funktionsfähig installiert werden
 - weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten

- Förderung:**
- insgesamt **150 Euro** (5 Jahre jeweils 30 Euro Gutschrift auf die Stromrechnung)

Ihr Ansprechpartner: Frau Muttscheller 09831 / 8004 – 123

Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
Nürnberger Straße 19/21 · 91710 Gunzenhausen
www.swg-gun.de · E-Mail: mail@swg-gun.de

Umwelt schützen – Geld sparen

Antrag

auf eine Gutschrift bei Anschaffung und Installation einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge im Zuge des „CO₂-Minderungsprogramms 2023 für Kunden der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH“.

1. Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Verbrauchsstelle/Installationsort der Ladeeinrichtung

Kundennummer (auf Jahresrechnung zu finden)

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)

2. Angaben zur Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Hersteller

Gerätetyp/Bezeichnung

Geräteleistung (kVA)

Kaufdatum

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)

3. Bestätigung:

Die beigefügte Rechnungskopie mit Angaben zum Hersteller und des Gerätetyps ggf. auch Elektroinstallateur lauten auf den Antragsteller.

Die von mir gemachten Angaben auf diesem Antrag entsprechen der Wahrheit.

Anmeldeunterlagen zum „Netzanschluss Elektromobilität“ und „Datenblatt B.3“ müssen bei Stadtwerke Gunzenhausen eingegangen sein. (durch Elektroinstallateur auszufüllen)

Wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Gunzenhausen besteht, wird die Förderung in Höhe von 150,00 EUR über 5 Jahre jeweils als Gutschrift über 30,00 EUR von der Strom-Jahresrechnung abgezogen. Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtung aus Ihrem Strom-, Erdgas-, oder Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Pro Haushalt kann nur ein Gerät bezuschusst werden.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für Ladeeinrichtungen, welche im Kalenderjahr 2023 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht, da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH handelt.

Hinweis: Bei Kündigung des Strom-Liefervertrags innerhalb von 5 Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

Bitte beachten Sie, dass nur begrenzt Fördermittel für das CO₂-Minderungsprogramm 2023 zur Verfügung stehen.

5. Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Installateur